



Az.: 65

Rotenburg (Wümme), 13.09.2018

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 4 5 3 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss				
Rat				

***Nahwärmeversorgung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 111 - Gebiet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst;
a) Satzung über Anschluss- und Benutzungszwang und b) Vertrag mit den Stadtwerken Rotenburg (W.) GmbH***

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt:

- a) die in der Anlage 1 beigefügte Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung im Bebauungsplangebiet Nr. 111 – Gebiet zwischen der Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst
- b) mit der Stadtwerke Rotenburg (W.) GmbH einen Vertrag über die Nahwärmeversorgung auf Basis des in der Anlage 2 beigefügten Vertragsentwurfes abzuschließen.

Begründung:

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 111 – Gebiet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst ist vorgesehen, auf dem Grundstück der neu zu errichtenden Kindertagesstätte ein Blockheizkraftwerk mit zu errichten. Mit diesem Blockheizkraftwerk soll die Versorgung der Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 111 – Gebiet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst mit Nahwärme vorgesehen werden.

Damit alle Baugrundstücke auch tatsächlich durch das Blockheizkraftwerk mit Nahwärme versorgt werden, ist es erforderlich, den Anschluss- und Benutzungszwang von den zukünftigen Grundstückseigentümern abzufordern. Dies kann nur durch den Erlass einer entsprechenden Satzung geschehen.

Des Weiteren soll das Blockheizkraftwerk durch die Stadtwerke Rotenburg (W.) GmbH betrieben werden. Hierzu ist der Abschluss eines entsprechenden Vertrages zwischen Stadt und Stadtwerke erforderlich. Ein entsprechender Vertragsentwurf ist von der Stadt mit den Stadtwerken abgestimmt (siehe Anlage 2).

Andreas Weber

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung im Bebauungsplangebiet Nr. 111
– Gebiet zwischen der Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst

Anlage 2: Entwurf des Gestattungsvertrages für die Nahwärmeversorgung